

KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG 02/23

Dienstag, 28. November 2023, 20.00 Uhr
im Pfarreiheim St. Peter und Paul, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur

Geschäfte

1. Wahl der Stimmenzähler/innen und des Wahlbüros
2. Ersatzwahl der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2022 - 2026
3. Pfarrwahl Pfarrei St. Josef für die Amtsdauer 2024 - 2030
4. Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragte für die Amtsdauer 2024 – 2030
5. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2024
6. Genehmigung des Budgets 2024 und Festlegung des Steuerfusses 2024
7. Information über den Investitionsplan 2024
8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Versammlungsleitung: Dr. Hans Hollenstein, Präsident der Kirchenpflege

Protokoll: Daniela Todesco

Anwesende: Stimmberechtigte: 101
Nicht-Stimmberechtigte: 10

Entschuldigt: Louis Borgogno (Kirchenpflege)
Bernadette Guillaume (Kirchenpflege)
Fredy M. Isler
Toni Patscheider
Anton Scherrer

Begrüssung

Der Präsident begrüsst zur zweiten ordentlichen Kirchgemeindeversammlung des Jahres 2023.

Formelle Feststellung zur Versammlung

Hans Hollenstein stellt fest, dass die Versammlung mit den Traktanden fristgerecht im amtlichen Publikationsorgan, dem Landboten, ausgeschrieben worden ist und die Traktanden samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig in den Pfarreien und der Verwaltung aufgelegt sowie auf der Webseite der katholischen Kirche veröffentlicht worden sind.

Das Protokoll wird von Daniela Todesco geführt. Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen. Die Versammlung wird zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist von 30 Tagen gelöscht.

In der vorgesehenen Frist (10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung) sind keine Anfragen eingereicht worden. Die Geschäfte werden gemäss vorliegender Traktandenliste behandelt.

Rechtliche Hinweise zur Durchführung der heutigen Kirchgemeindeversammlung

Lic.iur. Peter Schnider, Vizepräsident der Kirchenpflege, ergänzt die formellen Feststellungen des Präsidenten zur heutigen Versammlung wie folgt:

Ein Stimmbürger hat gegen die Publikation im Landboten bei der Rekurskommission der röm.-katholischen Körperschaft Rekurs erhoben. Die Rekurskommission hat festgestellt und entschieden, dass die Publikation der Einladung und der Traktanden sowie die Auflage der Unterlagen korrekt und im Sinne der übergeordneten Vorgaben des Kirchgemeindereglements erfolgt sind. Gegen diesen Entscheid hat der Stimmberechtigte Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht. U.a. hat er beantragt, dass das Bundesgericht die Kirchgemeindeversammlung zum heutigen Zeitpunkt verbieten soll. Das Bundesgericht hat diesen Antrag abgelehnt und den Entscheid beiden Seiten mitgeteilt. Die heutige Kirchgemeindeversammlung kann deshalb mit gutem Gewissen und gerichtlich abgestützt durchgeführt werden.

1. Wahl der Stimmzähler/innen und des Wahlbüros

Als Stimmzählerinnen und Stimmzähler werden vorgeschlagen:

Richard Stadelmann (Dialogplatz 7, 8400 Winterthur), Pia Weber (Maienriedweg 17, 8408 Winterthur).

Als Wahlbüro werden vorgeschlagen:

Haymo Empl (Dättnauerstr. 32b, 8406 Winterthur), Susanne Ruckstuhl (Wolfensbergerstr. 32, 8408 Winterthur).

Es bestehen keine Einwände zu den Vorschlägen. Der Präsident erklärt die genannten Personen als gewählt und dankt für ihre Bereitschaft, die Ämter auszuüben.

Stimm- und wahlberechtigt ist, wer römisch-katholisch und in Winterthur wohnhaft ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung oder die Niederlassungsbewilligung hat. Nicht stimmberechtigte Anwesende werden darauf hingewiesen, sich vor den Wahlen resp. Abstimmungen entsprechend zu erkennen zu geben.

Feststellung der stimmberechtigten Personen:

Die Auszählung ergibt, dass 99 stimmberechtigte Personen anwesend sind.

[Nachtrag der Protokollführerin: Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich im Laufe der Versammlung auf 101 Personen (vgl. Versammlungsverlauf weiter unten)]

2. Ersatzwahl der Kirchenpflege für die restliche Amtsdauer 2022 - 2026

Katharina Schirrmeister, Pfarreipfleglerin von St. Peter und Paul, ist im April dieses Jahres aus der Kirchenpflege zurückgetreten. Leider kann die Kirchenpflege heute Abend keine Nachfolgerin, keinen Nachfolger für die Ersatzwahl vorschlagen. Der Präsident zeigt sich zuversichtlich, bis zur nächsten Kirchgemeindeversammlung einen geeigneten Kandidaten vorstellen zu können. Eine Person zeigt sich interessiert, weitere Gespräche finden statt.

Der Präsident weist darauf hin, dass die Versammlung das Recht hat, ihrerseits Kandidatinnen oder Kandidaten vorzuschlagen. Nachdem keine Wahlvorschläge gemacht werden, wird die Ersatzwahl auf die nächste Kirchgemeindeversammlung vom 4. Juni 2024 verschoben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

3. Pfarrwahl Pfarrei St. Josef für die Amtsdauer 2024 - 2030

Pater Sunny Thomas wurde per 1. Oktober 2022 mit einem Pensum von 50 % und ab 1. Januar 2023 mit einem Pensum von 100 % als Pfarradministrator mit Gemeindeleitung in der Pfarrei St. Josef angestellt. Ist ein Priester als Pfarradministrator in einer Kirchgemeinde angestellt und soll er aufgrund einer entsprechenden bischöflichen Beauftragung erstmals in dieser Kirchgemeinde als Pfarrer gewählt werden, findet eine Neuwahl durch die Kirchgemeindeversammlung statt.

Der Generalvikar Luis Varandas empfiehlt mit Schreiben vom 26. September 2023 die Wahl von Pater Sunny Thomas als Pfarrer der Pfarrei St. Josef in Winterthur-Töss. Die durch die Kirchenpflege eingesetzte Pfarrwahlkommission hat Pater Sunny Thomas ebenfalls zur Wahl empfohlen.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Neuwahl von Pater Sunny Thomas als Pfarrer in St. Josef, Töss, für die Amtsdauer 2024 – 2030.

Pater Sunny Thomas stellt sich der Versammlung mit eigenen Worten vor.

[Anmerkung der Protokollführerin: Eine weitere Person stösst zur Versammlung. Sie gibt sich gegenüber dem Vorsitz als stimmberechtigt zu erkennen. Die Zahl der Stimmberechtigten steigt auf 100.]

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Wahlverfahrensvorschriften

Die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgt in geheimer Abstimmung. Nur der von der Kirchenpflege vorgeschlagene Kandidat ist wählbar. Der Pfarrer gilt als gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erlangt.

Der Wahlgang findet nach Behandlung von Traktandum 4 statt. Die Wahlzettel werden dann verteilt.

4. Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragte für die Amtsdauer 2024 – 2030

Gemäss Art. 59 der geänderten Kirchenordnung der römisch-katholischen Körperschaft sind die Pfarreibeauftragten alle sechs Jahre von der Kirchgemeindeversammlung zu wählen.

Für die Amtsdauer 2024 - 2030 schlägt die Kirchenpflege der Kirchgemeindeversammlung zur Erneuerungswahl vor:

- Zeljko Calusic, Pfarreibeauftragter in St. Laurentius seit 1. Januar 2016
- Marcus Scholten, Pfarreibeauftragter in St. Ulrich seit 1. Januar 2015
- Michael Weissnar, Pfarreibeauftragter in St. Marien seit 1. September 2002

Voraussetzung für die Wählbarkeit als Pfarreibeauftragter ist die Beauftragung durch den Bischof. Alle drei Pfarreibeauftragten erfüllen diese Voraussetzung.

Der Präsident begründet im Folgenden, weshalb Peter Koller, Pfarreibeauftragter in St. Urban, nicht zur Wahl vorgeschlagen wird: Peter Koller hat wie auch seine Kollegen Zeljko Calusic, Marcus Scholten und Michael Weissnar als Gemeindeleiter das uneingeschränkte Vertrauen der Kirchenpflege. Wie sie hat auch er die Beauftragung durch den Bischof bzw. den Generalvikar erhalten. Weshalb er nicht zur Wahl vorgeschlagen wird und auch nicht gewählt werden kann, liegt in der Bestimmung von Art. 59 der Kirchenordnung, nach der die Kirchgemeinde die Pfarreibeauftragte oder den Pfarreibeauftragten wählt, wenn kein Priester als Pfarrer gewählt werden kann. In St. Urban besteht die besondere Situation, dass die Pfarrei zusammen mit Herz Jesu einen Seelsorgeraum bildet und Herz Jesu mit Klaus Meyer einen Pfarrer hat, der darüber hinaus als Pfarrer im Seelsorgeraum Pfarrer für beide Pfarreien tätig ist.

Hans Hollenstein drückt an dieser Stelle Peter Koller seine hohe Anerkennung und seinen herzlichen Dank für das grosse und langjährige Engagement in der Pfarrei St. Urban aus. Die Versammlung schliesst sich den Worten mit einem grossen Applaus an.

Wahlverfahrensvorschriften

Die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung erfolgt in geheimer Abstimmung. Nur von der Kirchenpflege vorgeschlagene Kandidaten sind wählbar. Der Pfarreibeauftragte gilt als gewählt, wenn er mehr Ja- als Nein-Stimmen erlangt.

Es handelt sich um eine Erneuerungswahl. Die drei Pfarreibeauftragten Zeljko Calusic, Marcus Scholten und Michael Weissnar sind in ihren Pfarreien bestens bekannt. Sie führen ihre Pfarrei mit grosser Hingabe und haben sich bewährt. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung in Übereinstimmung mit dem Generalvikar, diese drei Pfarreibeauftragten zu wählen.

Wortmeldungen

Nikolaus Herzog: Mit Jahrgang 1960 würde Michael Weissnar über sein ordentliches Pensionierungsalter hinaus, also bis zum Alter von 70 Jahren, gewählt werden. Ist dies so vorgesehen?

Hans Hollenstein: Die Wahl gilt für eine sechsjährige Amtszeit als Pfarreibeauftragter. Selbstverständlich könnte Michael Weissnar mit 65 Jahren zurücktreten.

Wahlgang

Es folgt der Wahlgang für die Wahl des Pfarrers der Pfarrei St. Josef und die Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragten. Während der Austeilung der Wahlzettel und bis zu deren Einwurf in die Urne wird die Versammlung unterbrochen. Das Wahlbüro zieht sich anschliessend zur Auszählung der Stimmen zurück.

Wahlresultat Pfarrwahl Pfarrei St. Josef

Gewählt als Pfarrer der Pfarrei St. Josef für die Amtsdauer 2024 – 2030 ist:

- Pater Sunny Thomas mit 99 Stimmen

Wahlresultat Erneuerungswahl der Pfarreibeauftragten für die Amtsdauer 2024 - 2030

Gewählt als Pfarreibeauftragte für die Amtsdauer 2024 – 2030 sind:

(Kirchgemeindeversammlung, 28.11.2023)

- Zeljko Calusic, Pfarreibeauftragter in St. Laurentius mit 78 Stimmen
- Marcus Scholten, Pfarreibeauftragter in St. Ulrich mit 96 Stimmen
- Michael Weissnar, Pfarreibeauftragter in St. Marien 95 Stimmen

Der Präsident gratuliert Pater Sunny Thomas sowie den Pfarreibeauftragten Zeljko Calusic, Marcus Scholten und Michael Weissnar zu ihrer Wahl bzw. Erneuerungswahl. Er dankt für ihre hervorragenden Dienste in ihren Pfarreien und wünscht ihnen weiterhin alles Gute.

Die Versammlung quittiert die Wahl mit einem Applaus.

5. Genehmigung Gesamtkredit für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2024

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, beantragt namens der Kirchenpflege für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2024 im Rahmen des Budgets einen Gesamtkredit von CHF 139'000 zu genehmigen.

Hans Hollenstein: Der Betrag von CHF 139'000 wird der Kirchgemeindeversammlung seit Jahren unverändert beantragt. Er gilt für 17 Mitglieder der Kirchenpflege und 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Gesamtkredit von CHF 139'000 für die Entschädigung von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission (RPK) für das Jahr 2024.

6. Genehmigung des Budgets 2024 und Festlegung des Steuerfusses 2024

Einleitende Worte des Präsidenten

Winterthur ist eine Grossstadt, die jährlich um rund 1'500 Personen wächst. Trotzdem zählt die Kirchgemeinde infolge von Kirchengliedern, die Jahr für Jahr weniger Mitglieder. Die jüngsten Missbrauchsfälle haben zu einer zusätzlichen Welle an Austritten geführt. Zum Vergleich: 445 Kirchengliedern bis 28.11.2022 / 830 Kirchengliedern bis 28.11.2023. Diese Personen fehlen nicht nur als Kirchenmitglieder, sondern auch als Steuerzahler. Im Durchschnitt zahlt ein Mitglied CHF 400 Kirchensteuer. Dieser Betrag geht bei einem Austritt verloren. Glücklicherweise floriert die Wirtschaft, was uns dank der juristischen Personen erfreuliche Steuererträge beschert hat. Wenn diese wegfallen, fehlen uns CHF 5 Mio. Dass für 2024 ein positives Budget vorgelegt werden kann, verdanken wir dem Umstand, dass die Kirchgemeindeversammlung vor zwei Jahren der Erhöhung des Steuerfusses auf 17 % zugestimmt hat. Dazu braucht es weiterhin einen sorgfältigen Umgang mit dem Geld im Alltag und notwendige strategische Überlegungen.

Claudio Aquilina erläutert das Budget 2024. Trotz einem erfreulichen Ergebnis von CHF 395'600 gilt es weiterhin, überlegt und nachhaltig die mittelfristige Finanzlage in den Griff zu bekommen.

Das Personal erhält gemäss den Vorgaben der Synode erstmals nach 13 Jahren wieder einen Teuerungsausgleich in der Höhe von 3.6% sowie eine Lohnstufenerhöhung (Mehraufwand ca. CHF 410'000).

Der Steuersatz von 17% der einfachen Staatssteuer wird unverändert gegenüber dem Vorjahr ins Budget übernommen. Die Personalaufwendungen sind gemäss aktuellem Stellplan im Budget eingestellt. Allfällige Minderaufwände im Personalbereich durch vakante Stellenprozente werden das effektive Resultat im 2024 verbessern.

Wesentliche Änderungen gegenüber Budget 2023

Der **Personalaufwand** fällt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 303'300 höher aus. Dies ist wie bereits erwähnt auf den Teuerungsausgleich plus der Stufenerhöhung von gut CHF 400'000 zurückzuführen. Gut CHF 100'000 fallen infolge tieferer Stellenprozente weg. Ebenfalls wurden für in Pension gehende Angestellte jüngere Personen eingestellt, die zu Beginn etwas tiefere Saläre haben.

Der **Sach- und Betriebsaufwand** fällt infolge Nachholbedarfes im Unterhalt der Liegenschaften um CHF 212'000 und der IT um CHF 162'000 höher aus.

Der **Transferaufwand** (Beiträge an die Kantonalkirche, ans Steueramt für den Steuerbezug, an Projekte der KESo und kirchliche Gruppierungen wie Jugend, Chöre etc.) fällt um CHF 77'700 höher aus. Die Entschädigung ans Steueramt für den Einzug der Steuern liegt um CHF 33'000 höher. Vom von der Kirchenpflege in 2023 beschlossenen Kredit für die Ukrainehilfe sind CHF 40'000 noch nicht benutzt worden und werden ins Budget 2024 übertragen.

Der **Fiskalertrag**, d.h. die Steuereinnahmen werden vom Steueramt der Stadt Winterthur um CHF 543'600 höher prognostiziert als für 2023.

Der **Transferertrag** (Normaufwandausgleich vom Synodalrat) fällt um CHF 122'500 höher aus als im Vorjahr.

Das Total des betrieblichen Aufwandes beträgt CHF 15.21 Mio. Dem steht ein Total des betrieblichen Ertrags von CHF 15.14 Mio. gegenüber. Das Ergebnis der Finanzierung schlägt mit CHF 469'000 zu Buche, was ein **Gesamtergebnis von plus CHF 395'600** ergibt.

Bei einem Überschuss von rund CHF 0.4 Millionen wird sich das Eigenkapital entsprechend verbessern und Ende 2024 bei ca. CHF 11.8 Mio. liegen.

Investitionen

Der Kredit für die Kirchensanierung St. Laurentius Wülflingen über CHF 4.5 Mio. wurde von der Kirchgemeindeversammlung am 6. Juni 2023 bewilligt. Von diesem Betrag werden im Jahr 2024 voraussichtlich CHF 2.0 Mio. benötigt und der Rest im Jahr darauf.

Weiter sind budgetiert: CHF 300'000 für ein Projekt zur Anpassung der Lüftungsanlage in St. Laurentius sowie weitere CHF 300'000 für die Dämmung des Daches der Kirche St. Josef. Für die Planung von Renovationen der Kirchen St. Josef und St. Marien sind je CHF 75'000 ins Budget gestellt. Diese budgetierten Investitions-Kredite werden vor der Ausführung durch die jeweils zuständigen Gremien zu bewilligen sein.

Wortmeldungen

Richard Stadelmann: Wo sind die Schuldzinsen aufgeführt?

Thomas Suter: Die Schuldzinsen sind gegenüber dem Vorjahr rund CHF 3'000 höher. Der Durchschnitt der von uns aufgenommen Gemeindedarlehen liegt bei 0,4 %.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Präsident beantragt namens der Kirchenpflege,

- Das Budget 2024 der Kirchgemeinde Winterthur zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 17 % festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 der Kirchgemeinde Winterthur geprüft und für richtig befunden. Der Präsident Werner Gabriel beantragt, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 17 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

[Anmerkung der Protokollführerin: Vor der Abstimmung zum Budget stösst eine weitere stimmberechtigte Person zur Versammlung. Die Zahl der Stimmberechtigten steigt auf 101.]

Der Präsident bringt die Genehmigung des Budgets 2024 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 395'600 mit 2 Gegenstimmen.

Der Präsident bringt die Festsetzung des Steuerfusses 2024 zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung genehmigt die Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 17 % des einfachen Gemeindesteuerertrages mit 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen.

Der Präsident dankt den Herren Aquilina und Suter sowie den Mitgliedern des Ausschusses Finanzen und der Rechnungsprüfungskommission für die geleistete Arbeit.

7. Information über den Investitionsplan 2024

Claudio Aquilina, Leiter Ausschuss Finanzen, informiert zu den Investitionen im Verwaltungsvermögen.

Die für 2024 budgetierten CHF 2,75 Mio. und für das Planjahr 2025 vorgesehenen CHF 2,5 Mio. sind von der Kirchgemeindeversammlung bereits bewilligte Investitionen für die Sanierung der Kirche St. Laurentius. Für Nachhol-/Entwicklungsbedarf sind CHF 750'000 für 2024 budgetiert und weitere CHF 150'000 für das Planjahr 2025 vorgesehen.

Der Wunschbedarf für die weiteren Planjahre sind zu gegebenem Zeitpunkt der Kirchgemeindeversammlung zu beantragen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

8. Mitteilungen und allgemeine Umfrage

Wortmeldungen

Adolf Flüeli: Er wundert sich, dass die Information des Vizepräsidenten Peter Schnider zu Beginn der Versammlung den Grund seiner Beschwerde nicht erwähnt hat. Es ging dabei um das Antragsrecht der Stimmberechtigten, das seiner Meinung nach zwingend auf die Traktandenliste gehört. Er hat der Versammlung und dem Vorsitz drei Anträge in schriftlicher

Form abgeben und wünscht, dass über diese Anträge befunden wird. Er entnimmt dem Entscheid der Rekurskommission, dass jede stimmberechtigte Person Anträge an der Versammlung vorbringen kann. Herr Flüeli liest seinen ersten Antrag vor: *«Die Einladungen zur Kirchgemeindeversammlung sollen ab 2024 zwingend das Traktandum Anträge aufweisen»*. Das Antragsrecht ist ein demokratisches Recht. Wie an jeder Mitgliederversammlung von Vereinen üblich, soll dieses Recht auch an der Kirchgemeindeversammlung zur Anwendung kommen. *«Nur ein schriftliches Antragsverfahren ermöglicht eine umfassende sachliche Meinungsbildung für sämtliche stimmberechtigten Mitglieder der gesamten Kirchgemeinde»*. Herr Flüeli bittet den Antrag zur Abstimmung entgegenzunehmen.

Peter Schnider: Er hat zu Beginn der Versammlung bewusst nur kurz über das Rechtsmittelverfahren informiert und darauf verzichtet zu erwähnen, dass Herr Flüeli der Rekurrent an die Rekurskommission und der Beschwerdeführer ans Bundesgericht war. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Traktandierung der Geschäfte an der Kirchgemeindeversammlung durch die Kirchenpflege erfolgt. An der Kirchgemeindeversammlung können nur Anträge zu den traktandierten Geschäften gestellt werden. Zu diesen Geschäften können Gegenanträge, Änderungsanträge, Anträge auf Verwerfung des Verhandlungsgegenstands oder gegebenenfalls Ordnungsanträge gestellt werden. An der Kirchgemeindeversammlung können keine zusätzlichen Anträge auf die Traktandenliste gesetzt werden. Den Stimmberechtigten steht das Anfragerecht offen. Dieses sieht vor, dass Anfragen ausserhalb der traktandierten Geschäfte bis spätestens zehn Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung dem Kirchenpflegepräsidenten schriftlich eingereicht werden können. Die jetzt vorliegenden Anträge von Adolf Flüeli sind nicht zulässig. Darüber kann nicht abgestimmt werden.

Um das Ganze in einen Gesamtzusammenhang zu stellen: Der Stimmberechtigte Herr Flüeli hat bemängelt, dass die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften spätestens zwei Wochen vor der Versammlung aufliegen und dass andererseits Anfragen spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchenpflegepräsidenten schriftlich einzureichen sind. In seinem Rekurs schreibt Herr Flüeli, dass bei diesen Fristen nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, um eine Anfrage zu den traktandierten Geschäften einzureichen. Die beiden Dinge dürfen laut Peter Schnider aber nicht verwechselt werden. Fragen und Anträge zu den traktandierten Geschäften können an der Versammlung gestellt werden. Beim Instrument der Anfrage können Anfragen allgemeiner Art spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an den Präsidenten gerichtet werden. So hat die Kirchenpflege genügend Zeit, um fundiert Antwort geben zu können. Die Fristen sind im Kirchgemeindeglement festgelegt und gelten für alle Kirchenpflegen.

Adolf Flüeli: Es geht primär darum, dass bei der Ausschreibung der Kirchgemeindeversammlung im Publikationsorgan der Punkt «Anträge» fehlt. Als Stimmberechtigter hat er das Recht, Anträge formulieren zu können. Dass nur die Exekutive Anträge formulieren kann, widerspricht sämtlichen Rechten in der Schweiz. *«Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis»*.

Peter Schnider: Das Recht, über Anträge im Rahmen eines traktandierten Geschäftes abstimmen zu lassen, ist gewahrt.

Adolf Flüeli: Als Mitglied einer Kirchgemeinde kann er in einer Kirchgemeindeversammlung bei einer Einladung ohne traktandiertes Antragsrecht keinen Antrag stellen. Das ist ein Systemfehler. Er beharrt auf seinem Antrag.

Peter Schnider: Die Kirchgemeinde legt das Antragsrecht nicht fest. Das Antragsrecht ist im übergeordneten Kirchgemeindeglement festgelegt. Er zitiert § 32 Abs. 1 des Kirchgemeindeglements: *«Jede anwesende stimmberechtigte Person ist befugt, Ordnungsanträge sowie Anträge auf Verwerfung oder Änderung des Verhandlungsgegenstandes zu stellen»*.

Das Vorgehen wurde von der Rekurskommission als korrekt erachtet. Die Begründung ist im Entscheid, der sowohl Herrn Flüeli als auch dem Präsidenten der Kirchenpflege vorliegt, nachzulesen. Auch das Bundesgericht hat festgehalten, dass die Kirchgemeindeversammlung gemäss Einladung und Publikation abgehalten werden kann.

Felix Ramsauer: Er hat gehört, dass die Samstags-Gottesdienste in St. Josef aufgehoben werden. Er findet dies sehr schade und fürchtet, dass die Ausübung des Glaubens dadurch verkümmern wird.

Hans Hollenstein: Im Rahmen ihrer Klausur wird die Kirchenpflege über die Zukunft der Kirche entscheiden müssen (Anzahl der Stellen im pastoralen Bereich, Anzahl der Gottesdienste, etc.). Entschieden ist nichts.

Angelika Hecht: Wir werden uns in Zukunft vermehrt mit der Personalsituation auseinandersetzen müssen. Sie ist dankbar für jede und jeden, der sich - ob unentgeltlich oder gegen Entgelt - in der Kirche engagiert. Diese Auseinandersetzung verlangt vielleicht auch, dass unsere Investitionen geprüft werden müssen. Welche tragen uns in die Zukunft? Wie können wir unsere Immobilien in einer Form nutzen, die uns in der Zukunft weiterhelfen können? Neben der wichtigen Aufarbeitung der Missbrauchsfälle, ist das Ziel doch, unseren Glauben wieder ins tägliche Leben zu tragen. Ihr Impuls an die Kirchenpflege und die Seelsorger: Raum schaffen für Projekte, wie dies mit weniger Leuten und letztendlich mit weniger Budget, in Zukunft funktionieren könnte.

Hans Hollenstein: Er dankt für diese mehr als berechtigten Hinweise. An der Reiraite im nächsten Februar werden sich Kirchenpflege und Seelsorgekommission u.a. intensiv mit dem Thema Stellenplan 2026 (Stellen und Aufgaben im pastoralen Bereich) auseinandersetzen. Im Weiteren wird im Rahmen der Legislaturziele eine Studiengruppe eingesetzt, die sich mit den zukünftigen Investitionen auseinandersetzen wird. Ganz wichtig bleibt, mit der Kirche zu den Leuten zu gehen und der nächsten Generation die christlichen Werte mitzugeben.

Xaver Baumberger: Er unterstützt dieses Votum, die christlichen Werte hochzuhalten, Präsenz zu zeigen, auf die Leute zuzugehen, sie zu gewinnen und behalten zu können. Ebenso unterstützt er das Anliegen von Herrn Ramsauer betreffend Samstags-Gottesdienste. Dies soll nicht durch die Kirchenpflege zentral geregelt werden, sondern die Pfarreien sollen individuell darüber entscheiden können. Die Vielfalt soll erhalten bleiben.

Hans Hollenstein: Zuerst muss sich die Kirchenpflege ein Bild machen, wie es mit der Personalsituation weitergehen soll. Über die konkreten Schritte werden mit den einzelnen Pfarreien Gespräche geführt werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung

Der Präsident stellt fest, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der Versammlung oder die Durchführung der Abstimmungen bestehen.

Das Protokoll steht den Stimmberechtigten ab dem 7. Dezember 2023 während 30 Tagen auf der Verwaltung der Kirchgemeinde, Laboratoriumstrasse 5, 8400 Winterthur, zur Einsicht offen und wird ebenfalls auf unserer Webseite publiziert.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag, 4. Juni 2024, statt.

Der Präsident erklärt die Kirchgemeindeversammlung um 22.00 Uhr als geschlossen.

(Kirchgemeindeversammlung, 28.11.2023)

Der Präsident:
Dr. Hans Hollenstein

Die Protokollführerin:
Daniela Todesco

In Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung orientiert Loredana Lima, Leiterin Ausschuss Personal, zum Thema «Missbrauchsprävention» in der Kirchgemeinde Winterthur.

Winterthur, 1. Dezember 2023